

## An die Medien

# Vorschläge der Finanzdirektorenkonferenz für die Steuerreformen

## Unternehmenssteuerreform II

Die Finanzdirektorenkonferenz ist mit der in der Botschaft des Bundesrates vom Juni 2005 aufgezeigten Unternehmenssteuerreform II nicht einverstanden. Der Bundesrat beantragt eine Lösung, die flächendeckende steuerliche Erleichterungen für Aktionäre vorsieht, damit viel kosten, die aber zu wenig auf die eigentlichen Unternehmer fokussiert ist.

Die Finanzdirektorenkonferenz befürwortet eine Teilbesteuerung der Gewinnausschüttung nur bei qualifizierten Beteiligungen von 10 Prozent. Den Kantonen soll dabei aufgrund der ihnen zustehenden Tarifhoheit nur das System, nicht aber das Ausmass der Ermässigung vorgeschrieben werden. Die privaten Kapitalgewinne sollen steuerfrei bleiben.

In finanzieller Hinsicht ist eine solche Lösung mit viel weniger Ertragsausfällen verbunden. Bei einem Teilbesteuerungssatz von durchschnittlich beispielsweise 70 Prozent kostet eine solche Reform den Bund und die Kantone 443 Millionen Franken, wogegen die Lösung des Bundesrates 790 Millionen Franken kostet. Der überwiegende Anteil des Ausfalles betrifft die Kantonskassen; der Bund wird nur mit höchstens 10 Prozent dieses Betrags betroffen.

## Familienbesteuerung

Anlässlich der Volksabstimmung zum Steuerpaket 2001 im Mai 2004 hat die FDK klar zum Ausdruck gebracht, dass für sie Entlastungen für die Familien an sich dringlich sind. Die FDK tritt nach wie vor dafür ein, dass bei der direkten Bundessteuer möglichst rasch der seit mehr als 20 Jahren andauernde verfassungswidrige Zustand der rechtsungleichen Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren aufgehoben wird. Zudem möchte die Finanzdirektorenkonferenz besondere Familienlasten steuerlich generell etwas erleichtern.

Als kurzfristig prioritäre Massnahmen sind nach Auffassung der FDK anzustreben:

- Übergang zu einem Teilsplitting
- Erhöhung der Kinderabzüge
- Einführung eines Alleinerziehendenabzugs
- Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs
- Einführung eines Ausbildungsabzugs für Kinder in Ausbildung

Die FDK möchte den Splittingsatz gegenüber dem abgelehnten Steuerpaket 2001 von 1,9 auf 1,8 oder eventuell auf 1,75 reduzieren. Damit kann dem Argument, dass nur die Besserverdienenden profitieren, teilweise die Spitze gebrochen werden. Auf der andern Seite müssen dank eines tieferen Splittingsatzes auch die Tarifkorrekturen für die Alleinstehenden nicht so gross ausfallen. Des weitern erlaubt dies auch, auf den Haushaltabzug, wie er im Steuerpaket 2001 vorgesehen war und rein tarifarisch begründet wurde, zu verzichten, bzw. diesen massiv zu reduzieren. Die Höhe der einzelnen Abzüge und der Splitting-Faktor sind nach Auffassung der FDK so festzulegen, dass die Gesamtausfälle aus dieser Reform den Betrag von 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken nicht übersteigen. Im abgelehnten Steuerpaket 2001 hätte die Reform der Familienbesteuerung 1,3 Mia. Franken (für Bund und Kantone zusammen) gekostet.

Mit dem vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Modell wird wohl die Heiratsstrafe bei Doppelverdienern abgeschafft. Dieses Modell führt aber zu neuen, stossenden Rechtsungleichheiten, und zwar in der Besteuerung von Einverdienerhepaaren einerseits (bei mehr als 1/3 aller Ehepaare verdient nur der eine Teil) und Zweiverdienerhepaaren andererseits. Diese rechtsungleiche Behandlung mit Differenzen von teilweise mehr als 70 % widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem erfasst das Modell des Bundesrats die Rentner nicht. Beim FDK-Modell werden auch die Rentnerhepaare miteingeschlossen.

Die FDK lehnt die vom Bundesrat vorgesehene Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aus der Reform der Familienbesteuerung ab. Eine solche gefährdet die Reform an sich. Es ist auch nicht einsichtig, wieso die Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform nicht gegenfinanziert werden sollen, jene aus der Reform der Familienbesteuerung aber wohl.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Vorschläge der FDK haben im Vergleich zu den Vorstellungen des Bundesrates bzw. des Eidgenössischen Finanzdepartements folgende finanzielle Konsequenzen:

Massnahmen	Vorstellungen Bundesrat bzw. Eidgenössisches Finanzdepartement		Modell Finanzdirektorenkonferenz	
Reform der Unternehmensbesteuerung (angenommener durchschnittlicher Teilbesteuerungssatz 70 %)	790 Mio. Franken		443 Mio. Franken	
	davon Bund 60 Mio.	davon Kantone 730 Mio.	davon Bund 34 Mio.	davon Kantone 409 Mio.
Reform der Familienbesteuerung <sup>2)</sup>	1'070 Mio. Franken		1,1 – 1,3 Mia. Franken	
	davon Bund 900 Mio. <sup>1)</sup>	davon Kantone 170 Mio. <sup>1)</sup>	davon Bund 913 -1'079 Mio.	davon Kantone 187 – 221 Mio.
Total	1'860 Mio. Franken		1'543 – 1'743 Mio. Franken	
	davon Bund 960 Mio.	davon Kantone 900 Mio.	davon Bund 947 – 1'113 Mio.	davon Kantone 596 – 630 Mio.

<sup>1)</sup> Diese Zahl umfasst nur die Beseitigung der Heiratsstrafe für Nichtrentner. Die Beseitigung der verfassungswidrigen Belastungsrelation von Rentnern und Rentnerinnen gegenüber den gleich situierten Konkubinatspaaren würde zusätzlich 300 – 500 Millionen Franken kosten. Verheiratete Rentner unterliegen nicht nur der Heiratsstrafe, sondern erhalten nur 1,5 Renten, währenddem Rentner, die im Konkubinat leben, zwei volle Renten erhalten.

<sup>2)</sup> Die Änderungen betreffen nur das DBG. Ob die Kantone einzelne Vorschläge auch in ihrem eigenen Steuerrecht übernehmen, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Die Kantone haben aufgrund von Bundesgerichtsurteilen die steuerliche Gleichbehandlung von Verheirateten mit Konkubinatspaaren schon länger umgesetzt.

30. September 2005